



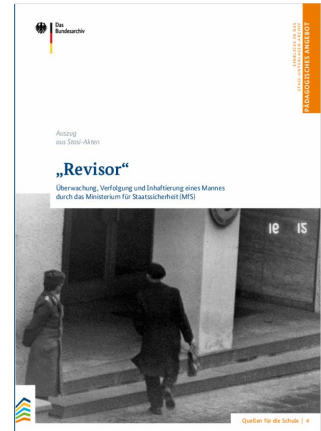
## „Revisor“

Überwachung, Verfolgung, Inhaftierung durch das  
Ministerium für Staatssicherheit (MfS)  
Ein Fallbeispiel für den Unterricht

### Arbeitsblatt 2

#### Die Verhaftung

Lesen Sie aufmerksam die vom BStU  
(Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen)  
gestempelten Dokumente und bearbeiten Sie die  
Arbeitsaufträge.  
Sie können die Dokumente und Fragen in Ihrer  
Gruppe aufteilen.



### Arbeitsaufträge

#### A. Dokumente BStU 000076, 90, 96

Unter dem Titel „Revisor“ sammelt das MfS Infor-  
mationen über Paul Bento.

- Schlussfolgern Sie aus dem Protokoll, auf  
welche Art und Weise die Beobachtung von  
„Revision“ erfolgt.
- Worauf achten die Beobachter insbesondere?
- Was vermuten Sie, wozu die Stasi kaufte, was auf  
der Quittung steht?

#### B. Dokumente BStU 000216, 217, 219, 220, 222, 223, 224, 230

Der Verdacht der Stasi gegen Paul Bento fußt auf  
der Annahme, er wolle einem westdeutschen Jour-  
nalisten DDR-kritische Schriften übergeben und  
von ihm veröffentlichen lassen.

- Welche Beweise für diese Absicht findet das MfS  
bei der Wohnungsdurchsuchung?
- Was ist Ihrer Meinung nach der Grund dafür,  
dass die Durchsuchung geheim durchgeführt  
wurde?

#### C. Dokumente BStU 000153, 47, 48, 49, 75

Anfang Januar 1984 wird der 62-jährige Paul Bento  
durch das MfS verhaftet.

- Was könnte der Grund dafür sein, dass Paul  
Bento auf offener Straße verhaftet wird?
- Wann begann Bento, Gedichte und Romane zu  
schreiben?
- Halten Sie Bentos Darstellung seiner Absichten  
für glaubwürdig?

#### D. Dokumente BStU 000011, 26, 35

Nach Bentos Verhaftung folgt eine weitere Durch-  
suchung seiner Wohnung durch die Staatsanwalt-  
schaft.

- Was glauben Sie, weshalb das Ministerium für  
Staatssicherheit im Anschluss an die Festnahme  
eine offizielle Wohnungsdurchsuchung  
vorschlägt?

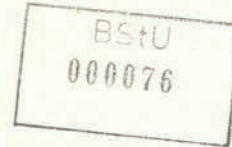
### Präsentation

Tauschen Sie untereinander Ihre Erkenntnisse aus und erarbeiten Sie anschließend für Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler eine gemeinsame Präsentation. Es steht Ihnen frei, dafür eine Wandzeitung, einen Vortrag, ein Rollenspiel, einen Comic, Grafiken oder andere Illustrationen anzufertigen.  
Für Ihre Präsentation haben Sie 10 Minuten Zeit.

Hauptabteilung II/17

Berlin, 10. 1. 1984  
fa

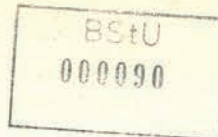
Beobachtungsbericht  
"Revision"



Beobachtungszeiten :      3. 1. 84,    15.45 - 16.50 Uhr  
                                 4. 1. 84,    5.50 - 6.40 Uhr  
   15.15 - 21.00 Uhr  
                                 5. 1. 84,    6.00 - 20.00 Uhr  
                                 6. 1. 84,    6.00 - 6.45 Uhr  
                                 7. 1. 84,    5.48 - 9.30 Uhr

3. 1. 84

- 15.45 Uhr wird die Beobachtung am Wohnhaus von "Revision" begonnen.
- 16.15 Uhr betritt "Revision", aus Richtung Rüdigerstr. kommend, das Wohnhaus Nr. [REDACTED], wobei er eine braune Aktentasche trägt.
- 16.25 Uhr verläßt er sein Wohnhaus wieder, überquert die [REDACTED], den Parkplatz Gotlindestr. und geht in die Kaufhalle Atzpodienstr. Hier betritt er
- 16.27 Uhr die Leergut-Annahmestelle und gibt die mitgeführten Flaschen ab. Anschließend kauft er 1 Stück Rahmbutter, 1 Beutel Milch und zwei 1/2 Kastenbrote. An der Kasse zahlt "Revision" 3.61 M. Er verpackt die gekaufte Ware im mitgeführten Netz und verläßt
- 16.39 Uhr die Kaufhalle. Er begibt sich über den Parkplatz Gotlindestr. zurück zu seinem Wohnhaus, welches er
- 16.41 Uhr wieder betritt.
- 16.43 Uhr wird die Beleuchtung im mittleren Zimmer angeschaltet.
- 16.50 Uhr wird die Beobachtung unterbrochen.



"Revision" benutzte während des Beobachtungszeitraumes keine öffentlichen Fernsprecher und warf auch keine Briefsendungen in Briefkästen der Deutschen Post.

Die bekannten Adressen, z. B. von seinem Bruder, Tochter und Schwiegersohn sowie von "Sternberg", lief er nicht an.

Das Kfz mit dem Kennzeichen HH-SL 1302 wurde nicht festgestellt.

Die von "Revision" mehrfach während der Beobachtungen spontan getätigten Handlungen, wie sehr schnelles Rennen nach der U- oder S-Bahn, entsprachen vermutlich seinem sporadischem Wesen und werden nicht als Absicherungshandlungen gewertet. Er bewegt sich, entsprechend seines Alters, zu Fuß sehr schnell.

Am 7. 1. 84 wurde die nähere Umgebung des Hauses Leipziger Straße 65 ab 8.10 Uhr bis zur Festnahme von "Revision" abgesichert.

Dabei wurden an dem sich schräg gegenüber dem Wohnhaus befindlichen Feinkost/Delikatgeschäft ab 8.30 Uhr mehrere wartende Personen festgestellt. Bis zur Öffnungszeit um 9.00 Uhr erweitert sich die Zahl der hier Wartenden auf ca. 15 bis 20 Personen.

Zum Zeitpunkt des Eintreffens von "Revision", 9.21 Uhr, am Wohnhaus Leipziger Str. 65 ist das genannte Feinkostgeschäft geöffnet und nur sehr wenig frequentiert.

Der sich im Haus Nr. 65 befindliche Friseur- und Kosmetiksalon hat ab 6.00 Uhr geöffnet.

Das sich im Nebenhaus befindliche Café und die Modeboutique sind an diesem Tag geschlossen.

In den neben und vor dem Haus Leipziger Str. 65 abgeparkten Pkw befinden sich zu diesem Zeitpunkt keine Personen.

Während "Revision" das Haus Leipziger Str. 65 betritt, wieder verläßt und sich zum Hintereingang begeben will, befinden sich, außer den Beobachtern, keine Personen in unmittelbarer Nähe.

Anlagen:

- Fotos und Negative
- Skizze
- Anhang

*Hagenbruch*  
Hagenbruch  
Major

## Beobachtungsfotos der Arbeitsstelle



Quittung

58

HA II/13/2  
Olm. Mohr

Berlin, 09.01.54



37725

Im Rahmen präventiv-operativer Maßnahmen  
zum OV "Revisor" werden für den  
Stützpunkt "Wotan"

26,- Mark (sechsmarkzwanzig)  
für operative Zuwendungen am 09.01.54  
verauslagt.



.....
.....
1-10-4 025 0698
0138 M 0004.00
0138 M 0022.00
0138 * 0026.00

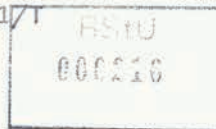
2 Tafeln Schokolade	- 04,00 M
1 Flasche Sekt	- 22,00 M
<u>Gesamt</u>	<u>- 26,00 M</u>

M. Mohr  
Olm.

# Bericht über die Durchsuchung der Wohnung

124

Hauptabteilung II/1/T Berlin, 5. 1. 1984  
meth- 01



Bericht

über die durchgeführte konspirative Wohnungsdurchsuchung zum Vorg.  
"Revisor" am 5. 1. 1984 in Berlin

Am 5. 1. 1984 wurde in der Zeit von 9.10 bis 12.40 Uhr entsprechend  
einem vom Leiter der HA II/13 bestätigten Sicherungsplan  
die Wohnung des Bürgers der DDR

**Bento** , **Paul**  
geb. am [redacted] 1921  
wohnhaft: 1130 Berlin, [redacted]  
nachstehend als "Revisor" bezeichnet

durch die Mitarbeiter der HA II/1, Major Methling und Oberleutnant  
Möbius nach vorgegebenen operativen Schwerpunkten konspirativ  
durchsucht.

Die Absicherung des "Revisor" sowie seiner Nachbarn erfolgte  
durch Mitarbeiter der HA II/13 und HA II/17. Der Schließprozeß  
wurde durch den Genossen Oberleutnant Möller, HA II/16, realisiert.

Nachdem am 5. 1. 1984 um 9.10 Uhr "Revisor" sowie seine Nachbarn  
unter Kontrolle waren, begaben sich die Genossen Oberleutnant  
Möller und Oberleutnant Möbius in das Wohnhaus von "Revisor".  
Genosse Oberleutnant Möller öffnete mittels Sperrzeug das Buntbart-  
schloß in der Korridortür von "Revisor", wobei er durch den  
Genossen Oberleutnant Möbius abgesichert wurde.  
Da das obere Sicherheitsschloß nicht verschlossen war, verlief der  
Schließprozeß schnell und ohne Komplikationen.  
Beide Genossen betraten unter Beachtung aller Vorsichtsmaßnahmen  
die Wohnung von "Revisor" und stellten zum Unterzeichneten die  
Sprechfunkverbindung her. Daraufhin suchte der Genosse Unterleutnant  
Gaede, HA II/16 und Unterzeichneter ebenfalls die Wohnung von  
"Revisor" auf.

Genosse Unterleutnant Gaede begann mit der Installierung  
der B-Maßnahme und Genosse Oberleutnant Möller sicherte die  
Korridortür von innen ab.  
Genosse Oberleutnant Möbius und Unterzeichneter begannen mit  
der konspirativen Durchsuchung.

Die Wohnung von "Revisor" besteht aus einem kleinen Wohnzimmer,  
einem Schlafzimmer, einer Küche, einem Bad, einem Korridor und  
kleiner Abstellkammer.

Zum Zeitpunkt der Kontrolle befand sich die Wohnung in einem aufge-  
räumten, jedoch verschmutzten Zustand.

Die sich in der Wohnung befindlichen Möbel stammen aus der DDR-  
Produktion der 50- und 60-iger Jahre.

(Sh. Bildanlage)

Auf dem Tisch im Wohnzimmer ist ein Zettel mit der handschriftlichen  
Notiz

# Bericht über die Durchsuchung der Wohnung

EstD  
000217

125

2

Sonnabend, 7. Januar 1984  
9.30 Uhr Herr Pragal  
Leipziger Str. 65, 11. Stock, Wohnung 4  
208 10 12

abgelegt.

Auf der Rückseite des Zettels sind folgende Namen und Telefon- Nr. notiert:

[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]

Zentrale 92/9

Sh. Dokumentation

Des weiteren sind auf diesem Tisch u.a.

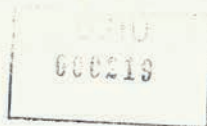
- 1 Klemm-Mappe mit ca. 200 Blatt DIN-A-4 mit der Schreibmaschine beschriebene Blätter mit Gedichten unter dem Motto "Allerlei Gereimtes" Teil IV 1971-1976
- 1 grüne Mappe mit der Aufschrift Außenhandel Frankreich Pa. In dieser Mappe sind diverse beschriebene Kalenderblätter mit Versen u. DIN-A-5 Blätter mit handschriftlichen Aufzeichnungen über getroffene Feststellungen u.a. zum Regierungs- und VP-Krankenhaus sowie zu anderen staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen mit Orts- und Tag - Angabe,

abgelegt. (Sh. Anlage Bild 2)

Der Inhalt der Klemmappe sowie der grünen Mappe wurde fotografisch gesichert.

Im unteren Fach des rechten Bücherregals des Wohnzimmers wurden unter diversen Programmheften von Theaterstücken ca. 25 DIN-A 5 Blätter gefunden, auf denen handschriftliche Aufzeichnungen über von "Revisor" getroffene Feststellungen zu staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen in der Hauptstadt der DDR - Berlin, sowie zu leitenden Kadern von Partei und Staatsapparat sind. Solche Aufzeichnungen vom gleichen Charakter wurden auch im rechten unteren Teil der Frisiertoilette vorgefunden.

# Bericht über die Durchsuchung der Wohnung



4

127

Der im Korridor abgestellte Schrank enthält u.a.

- 1 Schreibmaschine Optima "Elite"
- 5 Gedichtbände der Jahre 1966- 1970  
1976-1983

(Ein Gedichtband von 1971-1976, Band IV, befindet sich, wie bereits erwähnt, im Wohnzimmer)

Soweit es sich auf Grund eines kurzen Einblickes in diese Bände einschätzen läßt, ist ein großer Teil des Inhaltes dieser von "Revisor" abgefaßten Gedichte gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR teils offen und teils versteckt gerichtet.

Von allen Gedichtsbänden wurde das Inhaltsverzeichnis fotografisch gesichert und der Band VII aus dem Jahre 1983 wurde vollständig dokumentiert

- 1 Roman "Die Sommerferien" mit 292 Seiten
- 1 Roman "Die Seemannskiste" (Märchen- und Kurzgeschichten)  
Teil I - 1966 mit 198 Seiten  
Teil II mit 84 Seiten
- 1 Band mit Kurzgeschichten ca. 120 Seiten
- 1 utopischer Roman "Hokulano"  
Teil 1 1970  
Teil 2 1970/71 insgesamt 370 Seiten  
Teil 3 1971
- sowie diverse betriebliche und berufliche Unterlagen des "Revisor"

(Sh. Anlage Bild 12-14 sowie gefertigte Dokumentationen)

Die Durchsuchung der Küche, des Bades und der Abstellkammer ergab keine operativen Hinweise.

Während der Durchsuchung wurden keine Zahlungsmittel kapitalistischer sowie sozialistischer Währungen vorgefunden. Dieses trifft auch auf Kosmetika, Genußmittel sowie technischen Gegenständen aus dem NSA zu.

Hinweise auf nachrichtendienstliche Hilfsmittel konnten nicht erarbeitet werden.

Die sich im Wohnzimmer befindliche Literatur aus dem sozialistischen Verlagswesen ist stark verstaubt und wurde fast ausschließlich bis zum Jahre 1960 angeschafft.

Nachdem alle Räume, Schränke und Behältnisse einer gründlichen Kontrolle unterzogen werden konnten, wurde die Wohnung von "Revisor" nach gründlicher Prüfung, ob keine Spuren hinterlassen wurden, unter Absicherung der Sicherungskräfte gegen 12.40 Uhr durch die Einsatzgruppe wieder konspirativ verlassen.



# Bericht über die Durchsuchung der Wohnung

000220

728

5

Die Korridortür von "Revisor" wurde durch den Genossen Oberleutnant Möller wieder ordnungsgemäß verschlossen.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, daß das Betreten und Verlassen der Wohnung von "Revisor" durch die Einsatzgruppe konspirativ und ohne Vorkommnisse verlief und die gestellte Zielstellung erreicht wurde.

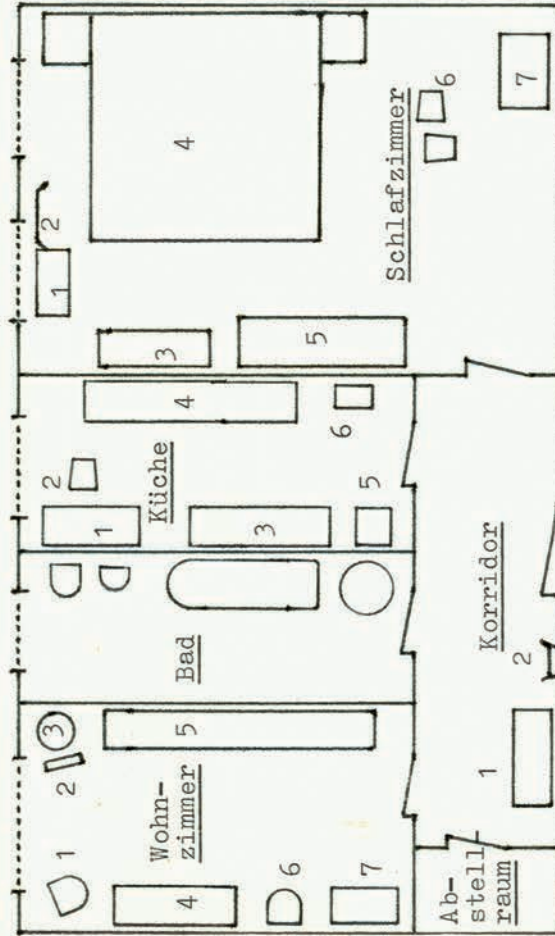
Nach Beendigung der konspirativen Durchsuchung und Rückkehr zur Dienststelle wurde der Leiter der HA II/13 über den Verlauf und das Ergebnis der realisierten Maßnahme durch den Unterzeichneten in Kenntnis gesetzt.

  
Methling  
Major

## Anlage

1 Anlagekarte  
Dokumentationen  
Negativstreifen

Ca. Wohnungsskizze zum Vorgang "Revisor"



gefertigt am 05.01.84  
HA II/1/T

130

Bezeichnungen zur Wohnungsskizze

Vorgang "Revisor"



Wohnzimmer

- 1 - Sessel
- 2 - Zeitungsständer
- 3 - Stehlampe
- 4 - Tisch
- 5 - Bücherregale
- 6 - Sessel
- 7 - Kachelofen

Schlafzimmer

- 1 - Frisiertoilette
- 2 - Spiegel
- 3 - Wäscheschrank
- 4 - Ehebett mit Nachtschränken
- 5 - Kleiderschrank
- 6 - Stühle
- 7 - Kachelofen

Küche

- 1 - Tisch
- 2 - Stuhl
- 3 - Spüle
- 4 - Küchenschrank
- 5 - Gasherd
- 6 - kleiner Schrank

Korridor

- 1 - Korridorschrank
- 2 - Garderobenablage sowie Gaszähler hinter einem Textilvorhang

132



BSHJ  
000224

Bild 1: Teilaufnahme der linken Seite des Wohnzimmers mit dem Kachelofen, einem Sessel sowie dem Tisch.



Bild 2: Nahaufnahme des Wohnzimmertisches, der auf der linken Seite abgestellt ist. Auf diesem Tisch sind u.a. ein Zettel mit einer handschriftlichen Notiz über eine vereinbarte Zusammenkunft am 9.1.84 sowie eine Klemmappe mit einer Gedichtsammlung des "Revisor" unter dem Motto "Allerlei Gereimtes" aus den Jahren 1971-1976.



Bild 13: Dieses Foto zeigt den geöffneten Korridorschrank. Im oberen Fach links sind diverse Betriebsunterlagen abgelegt. Das 3. Fach enthält u. a. 5 Gedichtbände und 7 Romanbände des "Revisor", und im 4. Fach sind die entsprechenden Schreibmaschinendurchschriften enthalten. In dem unteren Fach befindet sich eine Reiseschreibmaschine des Typs "Elite" der Fa. Optima.



Bild 14: Nahaufnahme der Gedicht- und Romanbände des "Revisor".

# Festnahmebericht der Hauptabteilung II

49

Hauptabteilung VIII  
Abteilung 2/3

Berlin, 9. 1. 1984

BStU  
000153

## Festnahmebericht:

Bento , Paul

geb. am: [REDACTED] 1921

wohnhaft: 1130 Berlin-Lichtenberg, [REDACTED]  
[REDACTED]

Am 7. 1. 1984 gegen 9.22 Uhr wurde der Obengenannte in der Leipziger Straße in Höhe des Wohnhauses Nr. 65 angesprochen. Der Aufforderung, sich auszuweisen, konnte der Obengenannte nicht nachkommen, da dieser seinen Personalausweis in der Wohnung hatte.

Der **B** bestätigte mündlich seine Identität. Während der Überführung zur Haftanstalt I setzte er keinen Widerstand entgegen.

Leiter der Abteilung 2

  
Piehl  
OSL

Leiter des Referates 3

  
Nitschke  
Major

3 Ex. angefertigt:  
2 Ex. auftr. DE  
1 Ex. Ablage HA VIII

BSU  
000047

000036

2

11

h Frage: Sie werden darüber in Kenntnis gesetzt, daß von der Vernehmung als zusätzliche Dokumentierung ~~ein~~<sup>von</sup> ~~Schallaufzeichn~~ gemäß § 106 StPO eine Schallaufzeichnung gefertigt wird.

h Sie werden beschuldigt, \* zum Zwecke der Verbreitung im Ausland Aufzeichnungen, die die Interessen der DDR schädigende Nachrichten beinhalten, hergestellt sowie darüberhinaus versucht zu haben, Schriften, die geeignet sind, den Interessen der DDR zu schaden, unter Umgehung ~~der~~ <sup>von</sup> Rechtsvorschriften an Einrichtungen im Ausland zu übergeben.

Äußern Sie sich zu der gegen Sie erhobenen Beschuldigung !

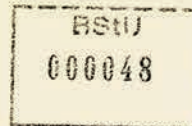
Antwort: Die gegen mich erhobene Beschuldigung habe ich zur Kenntnis ~~genommen~~ und ich erhielt Gelegenheit, den § 219 Strafgesetzbuch der DDR selbst zu lesen. Darüberhinaus wurde ~~ich~~ mir die Möglichkeit gegeben, die §§ 61 und 91 der Strafprozeßordnung der DDR zu lesen.

h Was die ~~gegen mich~~ angeführte Beschuldigung betrifft, so ist diese auf meine Person bezogen nicht nur unzutreffend, sondern sogar völlig haltlos. Ich habe mich stets an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten und kann diese Beschuldigung <sup>einwandfrei</sup> auch widerlegen. Ich habe keinen Rechtsbruch begangen und auch keinen Versuch unternommen, einen Rechtsbruch zu begehen. Da ich vermute, aus welchen Gründen meine heutige Festnahme erfolgt sein könnte, möchte ich diesen Sachverhalt auch gleich schildern, um nachzuweisen, daß ich mich bei meinem bisherigen Versuch, ~~ein~~ von mir gefertigtes Romanmanuskript eventuell in der BRD veröffentlichen zu lassen, an die geltenden rechtlichen Bestimmungen gehalten habe.

Frage: Legen Sie im einzelnen dar, welche Handlungen Sie im Hinblick darauf unternahmen, ein von Ihnen gefertigtes Romanmanuskript in der BRD veröffentlichen zu lassen !

Antwort: Ich muß zunächst sagen, daß ich mich schon seit mehreren Jahren - man kann sagen seit über zwanzig Jahren - literarisch betätige. Nachdem ich bis 1962 Fachliteratur zur auf die Industrie angewandten Organisationswissenschaft zum Teil selbständig, teilweise auch gemeinsam mit anderen fertigte und auch in der DDR veröffentlichte, beschäftige ich mich seither mit der Abfassung von Gedichten, Kurzgeschichten, Märchen und auch längerer Prosa in Art ~~von~~ eines utopischen Romanes. Allerdings habe ich diese belletristischeh-

Bento, Paul



Charakter tragenden Arbeiten nicht veröffentlicht und eigentlich auch nicht die Absicht, diese zu veröffentlichen, zumal ich ja auch von finanzieller Seite nicht darauf angewiesen war.

Es machte mir einfach Spaß und geschah tatsächlich nur für mich, war ~~sozusagen~~ <sup>sozusagen</sup> ausgesprochener Selbstzweck. Schließlich ist es dann aber doch so, daß jeder literarisch Tätige seine Arbeit auch einmal gedruckt, also veröffentlicht sehen und natürlich die Resonanz darauf erfahren will. So erkundigte ich mich vor mehreren Jahren - genaue Zeitpunkte kann ich in diesem Zusammenhang nicht angeben - beim Aufbauverlag sowie beim Kinderbuchverlag Berlin hinsichtlich bestehender Möglichkeiten, verschiedene von mir gefertigte Gedichte zu veröffentlichen. Da mir mit der Begründung angeblicher Überlastung der Verlage von vornherein abschlägig geantwortet wurde, legte ich auch keine Gedichte oder andere Arbeiten von mir den genannten Verlagen vor. Danach hatte ich auch kein Interesse mehr daran, irgendwelche Arbeiten von mir bei DDR-Verlagen veröffentlichen zu lassen ~~und~~ <sup>ich kümmerte mich</sup> ~~ich kümmerte mich~~ überhaupt erst einmal nicht mehr um eine Veröffentlichung. Im November 1982 ~~bekam ich dann~~ war ich dann während des Mittagessens an meiner Arbeitsstelle unfreiwilliger Zeuge eines Gespräches zwischen zwei mir namentlich nicht bekannten Kollegen, die sich über DDR-Schriftsteller unterhielten, die in der BRD belletristische Arbeiten veröffentlichen bzw. sich mit Genehmigung der staatlichen Organe der DDR in der BRD längerfristig aufhalten und ~~sich~~ dort literarisch betätigen. Durch dieses Gespräch wurde ich auf den Gedanken gebracht, zu versuchen, ~~meine~~ <sup>meine</sup> ~~Arbeiten~~ <sup>Arbeiten</sup> eventuell auch literarische Arbeiten von mir in der BRD bzw. in Westberlin veröffentlichen zu lassen. Ich wandte mich daraufhin an die Rechtsabteilung meiner Arbeitsstelle, dem VEB Kombinat Autotrans, und erkundigte mich dort nach den gesetzlichen Bestimmungen, die hinsichtlich einer Veröffentlichung von Texten eines DDR-Bürgers im kapitalistischen Ausland von Bedeutung sind. Begründet habe ich mein diesbezügliches Interesse gegenüber der Rechtsstelle nicht. Bereitwillig ~~erhielt~~ <sup>erhielt</sup> ~~ich~~ <sup>ich</sup> in die entsprechenden Gesetzblätter ~~Einsichtnahme~~ <sup>Einsichtnahme</sup> und mir wurde auch erklärt, daß für derartige Dinge das Büro für Urheberrechte der DDR verantwortlich ist. Welche konkreten gesetzlichen Bestimmungen ich in der Rechtsstelle zur Kenntnis erhielt, weiß ich jetzt nicht mehr. Nachdem ich ~~sich~~ <sup>mir</sup> ~~also~~ <sup>also</sup> zunächst einen groben Überblick über die rechtliche Seite dieser Angelegenheit verschafft hatte, suchte ich Ende November oder Anfang Dezember 1982 das Büro für Urheberrechte in Berlin-Mitte, Klara-Zetkin-Straße, auf, ~~und~~ <sup>und</sup> führte dort mit einem

Bento, Paul



BSW 000038  
000049

4

13

l  
Mitarbeiter des Büros, der sich als ein Herr **Denatus** verstellte, ein ca. halbstündiges Gespräch über das Problem der Veröffentlichung von Texten im kapitalistischen Ausland und erhielt von ihm die entsprechenden rechtlichen Auskünfte sowie eine Kopie des betreffenden Gesetzestextes ausgehändigt. Ich weiß jetzt aber wirklich nicht mehr, wie dieses Gesetz oder diese Verordnung lautete.

Frage: Gehen Sie näher darauf ein, welche Auskünfte Ihnen durch den von Ihnen genannten Mitarbeiter des Büros für Urheberrechte erteilt wurden !

l  
Antwort: Nachdem ich Herrn **Denatus** in allgemeiner Form darüber in Kenntnis gesetzt hatte, daß ich einen utopischen Roman geschrieben habe und diesen in der BRD bzw. in Westberlin veröffentlichen möchte, bat ich ihn, mich mit den dafür zutreffenden gesetzlichen Bestimmungen der DDR vertraut zu machen. Gleichfalls teilte ich ihm gleich zu Beginn mit, daß ich nicht die Absicht habe, für mein Buch Honorar zu verlangen, sondern ich lediglich dem Verlag vertraglich die Auflage erteilen wolle, eine Geldspende an ein Kinderkrankenhaus in der BRD, konkret in Bayern, -zich hatte dort als Kind einmal sehr schöne Ferien verbracht - zu zahlen. Herr **Denatus** versuchte anfangs, mich dazu zu bewegen, mein Romanmanuskript doch einem DDR-Verlag anzubieten. Da ich jedoch ~~an~~ daran in keiner Weise Interesse hatte, gab er diese Bemühungen nun auf und bemerkte, daß dies ja ein sehr lukratives Angebot für denjenigen Verlag sei, der mein Manuskript erhält. Auf meine konkrete Frage, ob ich gesetzlich verpflichtet sei, mein Manuskript, dem Büro für Urheberrechte vorzulegen oder einem DDR-Verlag anzubieten, antwortete Herr **Denatus** mit einem klaren Nein. Er stellte lediglich fest, daß vor Abschluß eines Vertrages mit einem ausländischen Verlag die entsprechende <sup>Zustimmung</sup> ~~Genehmigung~~ des Büros für Urheberrechte einzuholen ist. Im Weiteren Gespräch kamen wir dann überein, daß ich also zunächst einen Vertragsentwurf zusammen mit dem Verlag erarbeiten und diesen vom Büro für Urheberrechte genehmigen lassen muß, bevor ich einen Vertrag über die Überlassung von Nutzungsrechten für mein Manuskript schließen darf. Zum Abschluß erkundigte ich mich bei dem Genannten noch, ob mir Nachteile daraus entstehen könnten, wenn ich mich ~~an~~ in dieser Angelegenheit an die Ständige Vertretung der BRD in der DDR sowie in der DDR akkreditierte Korrespondenten von Zeitungen bzw. Zeitschriften der DDR wende, was von ihm verneint wurde.

Bento, Paul

Hauptabteilung II/13

Berlin, 18. Januar 1984  
II/13/2/schl/ 93 /1984

BSTU  
000075

Hauptabteilung XX/7

Ermittlung im Büro für Urheberrechte

Wir bitten Sie, im Büro für Urheberrechte zur Person

Bento [redacted], Paul [redacted]  
[redacted] 21  
1130 Berlin, [redacted]

nachfolgenden Sachverhalt zu prüfen:

**B.** behauptete, daß er im November/Dezember 1983 das Büro für Urheberrechte aufgesucht habe, um von ihm verfaßte Schriften (Gedicht- und Romanform) in einem BRD-Verlag verlegen zu können. Ein Gen. [redacted] habe ihm Auskunft gegeben, daß er seine literarischen Produkte bei Vorliegen eines Vorvertrages in die BRD verlegen könne.

**B.** befindet sich gegenwärtig in Untersuchungshaft wegen des dringenden Tatverdachtes der Begehung von Handlungen gemäß § 219 StGB.

Das Ergebnis der Ermittlung wird daher in entsprechender Protokollform als Beweismittel schnellstmöglich benötigt.

Leiter der Abteilung 13

Schäffer  
Oberstleutnant

*persönliche Besprache / Übergabe des  
Abenters → fr. Gamm [redacted] HA XX/7  
durch fr. [redacted] 18.1.84*

# Vorschlag zur Festnahme

8

Hauptabteilung II  
Leiter

Berlin, 06. 01. 1984

Streng geheim!

BSfU  
000011

Bestätigt: *Mulky*

## V o r s c h l a g zur Festnahme

des im OV "Revisor" bearbeiteten DDR-Bürgers

**Bento**, **Paul**

geb. am [redacted] 21 in Stettin-Züllchen  
wohnhaft: 1130 Berlin-Lichtenberg

Diplom -Wirtschaftler  
tätig als Tarifbearbeiter beim VEB Kombinat Auto-Trans  
Berlin  
geschieden seit 1955

**Bento** ist dringend verdächtigt, eine Straftat gemäß § 219 (2), Ziffer 2 StGB begangen zu haben, indem er Schriften und Manuskripte, die geeignet sind, den Interessen der DDR zu schaden, unter Umgehung der dafür geltenden Rechtsvorschriften dem in der DDR akkreditierten ständigen Korrespondenten des "Stern"

PRAGAL, Peter

zum Zwecke der Weiterleitung in die BRD zu übergeben beabsichtigt.

In Abstimmung mit dem Leiter der HA IX werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- konspirative Festnahme von **Bento** am 7. 1. 1984 auf dem Wege zum Treff mit dem Korrespondenten **A.** [redacted] und gleichzeitige Unterbindung der Übergabe des Materials;
- im Anschluß an die Festnahme offizielle Wohnungsdurchsuchung zur Sicherung von Beweisen;
- Vernehmung durch die HA IX mit dem Ziel der Einleitung und Durchführung eines Ermittlungsverfahrens wegen Straftaten nach §§ 219 (2), Ziffer 2, 106 (1), Ziffer 2 StGB.

Um Bestätigung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird gebeten.

*Kratsch*  
Kratsch  
Generalmajor



# Verfügung zur Beschlagnahme von Texten

000025

MINISTERRAT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT  
Hauptabteilung Untersuchung

Berlin, den 9. Februar 1984

BSU  
000035

## Verfügung

Gemäß § 13 Absatz 4 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei vom 11. 6. 1968 (VP-Gesetz) werden folgende im Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten

**Bento**, **Paul**  
geb. am [REDACTED] 1921 in Stettin

während der Wohnungsdurchsuchung am 7. 1. 1984 in 1130 Berlin, [REDACTED], sowie bei der Körperdurchsuchung des Beschuldigten sichergestellte Manuskripte und Texte eingezogen, da sie aufgrund ihres Inhaltes sowie der Zweckbestimmung nach eine dauernde und erhebliche Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit bilden.

1. Manuskript mit dem Titel "HOKULANO", bezeichnet als utopischer Roman, als Verfasser ausgewiesen  
**Paul Bento**  
Berlin-Lichtenberg  
[REDACTED]  
bestehend aus Teil 1, angegebener Entstehungszeitraum 1970  
Klemmappe, Seiten 1 bis 170;  
Teil 2, angegebener Entstehungszeitraum 1970/71,  
Klemmappe, Seiten 171 bis 370;  
Teil 3, angegebener Entstehungszeitraum 1971,  
Klemmappe, Seiten 371 bis 443 (Ende)
2. Duplikat des unter Punkt 1 aufgeführten Manuskriptes,  
Schnellhefter Teil 1 bis 3
3. Texte in Gedichtform, enthalten in Klemmappen und Schnellheftern, betitelt mit "Allerlei Gereimtes", ausgewiesener Verfasser

**Paul Bento**  
Berlin-Lichtenberg  
[REDACTED]

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bundesarchiv  
Stasi-Unterlagen-Archiv  
Referat VF 1 - Bildungsteam  
10106 Berlin  
E-Mail: [bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de](mailto:bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de)

### **Redaktion**

Bettina Altendorf, Andreas Schiller

### **Layout**

Janet Domscheit

### **Angaben zur Quelle**

BArch, MfS, AOP 2687/85, Band 1 und 2.

BArch, MfS, UV 14079/85, Band 1 und 2.

Für den Aktenauszug wurden Akten eines Operativen Vorgangs (OV) und eines Untersuchungsvorgangs (UV) zu dem Fall "Revisor" verwendet.

Im Original umfassen die personenbezogenen Unterlagen 5 Bände Aktenmaterial mit insgesamt 1098 Blatt.

Mit dem Decknamen "Revisor", vom MfS ohne Wissen des Betroffenen vergeben, bezeichnete der Staatssicherheitsdienst sowohl den angelegten Operativen Vorgang als auch den Mann, der verfolgt wurde.

Offensichtlich sind "Revisor" und "Revision" identisch (siehe Quelle BArch, MfS, AOP 2687/85, Bd. 1, Bl. 76).

Zum Schutz des Persönlichkeitsrechts nach Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) sind die Namen Betroffener und Dritter sowie entsprechende Zeit- und Ortsangaben unkenntlich gemacht.

Alle im Text geänderten Namen sind frei erfunden.

Peter Pragal gab freundlicherweise das Einverständnis für die Veröffentlichung seines Namens.

Die Nutzung durch öffentliche Träger im Bereich historisch-politischer Bildung ist frei.

© Berlin, 2023